

Information zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO

1. Bezeichnung der Datenverarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung der Integrierten Leitstelle (ILS) Traunstein im Rahmen ihrer rechtlichen Grundlagen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein
Gewerbepark Kaserne 15 a
83278 Traunstein
Telefon: 0861/209350-100
E-Mail: info@ils-traunstein.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Integrierten Leitstelle Traunstein erreichen Sie unter o. a. Adresse oder unter: info@ils-traunstein.de. Die jeweiligen Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Homepage der ILS Traunstein unter www.ils-ts.de abrufbar.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Personenbezogene Daten werden von der Integrierten Leitstelle Traunstein im Zuge der Abarbeitung der eingehenden Notrufe oder sonstiger Hilfeersuchen insbesondere für die Alarmierung der erforderlichen Rettungs- und Hilfskräfte im Rahmen der jeweils gültigen Rechtsgrundlagen (hier insbesondere Art. 46, 47 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes -BayRDG-, Art. 2 Abs. 1, Art. 9 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen -ILSG- sowie Art. 4 und 5 des Bayerischen Datenschutzgesetzes -BayDSG- i. V. m. Art. 5 der Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO-) verarbeitet. Nach Art. 4 Abs. 1 des BayDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung ihrer obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

Nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung ihrer obliegenden Aufgabe erforderlich ist.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Einsatz- und Hilfskräfte, Behandlungseinrichtungen und sonstige Organisationen und Einrichtungen, die zur ordnungsgemäßen Durchführung und Abarbeitung des Einsatzes benötigt werden
- die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern (ZAST) für die Leistungsabrechnung
- an die Teilnehmer des Netzwerks Bayern-VPN zur Datenverteilung bzw. Datenabgleich innerhalb der Integrierten Leitstellen Bayerns

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
04.07.2017	Gerhard Jäkel	Josef Gschwendner	1.00	1

- an das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) in München zur Erhebung von Statistischen Werten
- Polizei- und Strafermittlungsbehörden auf Antrag nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Einzelfall
- Private und bevollmächtigte Personen auf Antrag nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Einzelfall
- Auskünfte an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst auf Antrag nach Prüfung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben im Einzelfall (Art. 12 Abs. 4 Satz 3 BayRDG)

6. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung durch die Integrierte Leitstelle Traunstein so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflichten erforderlich ist.

7. Rechte von Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (siehe DS-GVO Art. 15).

Wurden unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung dieser Daten zu (siehe DS-GVO Art. 15).

Liegen die dementsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verlangt werden bzw. Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (siehe Art. 17, 18 und Art. 21 DS-GVO).

Wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht sowie die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (siehe Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die hierfür gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Traunstein, den 04.07.2018

Der Datenschutzbeauftragte

Erstellt	Ersteller	Freigegeben	Version	Seite
04.07.2017	Gerhard Jäkel	Josef Gschwendner	1.00	2